

Die Linke, Hebelstraße 21, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/5038

Keine Überforderung von Karlsruher Familien - Bessere Verteilung der Karlsruher Kita-Gebühren

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 241	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36 3650-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Keine Überforderung von Karlsruher Familien - Bessere Verteilung der Karlsruher Kita-Gebühren

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet eine neue Kita Gebührensatzung in Anlehnung an das Konstanzer Modell mit folgenden Eckpunkten:

- a. Es findet eine größere Ausdifferenzierung der Kita-Gebühren nach Einkommensgruppen statt.
- b. Die bisherige vollständige oder teilweise Befreiungspraxis und Befreiungsgrenzen werden nach bestehenden Kriterien fortgeführt und entsprechend in die neue Richtlinie eingearbeitet.
- c. Die aktuellen Gebühren werden einkommensneutral umgestaltet.
- d. Die Höhe der Kita-Gebühren soll grundsätzlich relativ zur Höhe der Einkommen festgelegt werden, sodass die prozentuale Belastung der Familien vergleichbar groß sein wird. Falls Einkommensgruppe B ein zwei Mal höheres Bruttojahreseinkommen als Einkommensgruppe A hat, soll die Kita-Gebühr auch doppelt so hoch liegen.
- e. Sollte der Gemeinderat etwaige weitere Preiserhöhungen beschließen, sollen diese ausschließlich in den höheren Entgeltgruppen umgesetzt werden.

2. In Anlehnung an das Konstanzer Modell sollen bei der Gesamtentwicklung des Konzepts vier Einkommensstufen definiert und Bruttoeinkommensgrenzen festgelegt werden, an denen sich die Beiträge bemessen.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat eine entsprechende Kalkulation mit vorgeschlagenen Einkommensgrenzen vorzulegen.

Begründung:

Das bisherige Karlsruher Modell der Befreiung von Kita-Gebühren hat für einkommensschwache Familien eine wichtige Erleichterung bedeutet. Diejenigen Familien, die knapp über den Befreiungsgrenzen liegen, müssen jedoch nach wie vor hohe Belastungen tragen. Wir wollen stattdessen die Belastungen gleichmäßiger verteilen und über eine gestaffelte Beitragssystematik eine bessere Lastensteuerung vornehmen. Breite Schultern können mehr tragen. Durch eine bessere Ausdifferenzierung sollen Erhöhungen der Kita-Beiträge, anstatt nach dem Gießkannenprinzip, bei den Einkommensgruppen erfolgen, die sich steigende Gebühren besser leisten können.

Unterzeichnet von:

Lukas Arslan

Karin Binder

Mathilde Göttel